DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * № 17 * BERLIN, DEN 28. FEBRUAR 1925

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Keramik in der modernen Baukunst.

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff und Conrad Strauß, Frankfurt a. Oder.

(Hierzu eine Bildbeilage.)

Als der deutsche Städtebau sich des vollständigen Verfalls der Stadtbaukunst bewußt wurde, die die letzte Hälfte des 19. Jahrh. uns gebracht hatte, und als er wieder anfing, nach großen Gesichtspunkten zu planen und zu bauen, als die moderne Baukunst sich frei machte aus jahrzehntelanger Stillosigkeit in der Architektur, da hat man der Wiederbelebung der Farbe zunächst nur vereinzelt und ohne sichtbaren Erfolg gedacht.

Das hat sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Die neuen Siedlungsbauten bedienen sich wieder in reichem Maße der Farbe. Besonders in Frankfurt a. d. Oder bieten die Siedlungsbauten der letzten Jahre geradezu hervorragende Beispiele, wie die Farbe dazu beitragen kann, die in Form und Gliederung schlicht gehaltenen Straßenbilder der Kleinsiedlungen zu bereichern.

Die Farbe fängt an sich durchzusetzen. Sehr viel langsamer gewinnen der farbige Baustein, Ziegel und Keramik, neuen Boden. Und doch ist die Verwendung gebrannter farbiger Steine eine uralte Bauweise. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Entwickelung der Keramik, so werden wir sogleich ihre historische Berechtigung erkennen.

Die Baukeramik ist schon so alt wie die Baukunst selbst und hat seit ihrer ersten großen Blüte viele Jahrhunderte vor Christi Geburt in Babylon und Assyrien in stetem Auf und Nieder der Entwickelung sich bis auf unsere Zeit verpflanzt. Der Orient hatte schon von jeher besondere Vorliebe für buntglasierte Reliefs, die märchenhaft schillern mußten. Die ältesten Ziegel waren, dem dortigen Klima entsprechend, zunächst nur lufttrocken, erst später wurden sie in einem schwachen Feuer (etwa 600°) gebrannt. Die Bauwerke, wie Mauern, Tore usw., die uns erhalten geblieben sind, legen Zeugnis ab von dem hohen Können der damaligen Meister, die Bauwerke sind so groß und wuchtig, wie es die Reiche waren und so trotzig und imposant wie ihre Herrscher. Durch die Ausgrabung der Deutschen Orient-Gesellschaft haben wir eine Fülle von Schmelzkachel-Gemälden aufgedeckt sowie Darstellungen von Tieren, wie z. B. auf der Burg des Nebukadnezar in Babylon, als auch von schreitenden Kriegern aus dem Palaste zu Susa. Die verzierte Wandverkleidung stammt etwa aus dem 4. Jahrh. v. Chr. Zu den Farben, die neben Weiß, Gelb, Rot, vor allem ein tief leuchtendes Blau und Grün aufweisen,

Abb 1. Südgiebel des Rathauses in Frankfurt a. O. Spätgotisch. 15. Jahrhundert.

muß man sich den südlichen sonnigen Himmel denken, um sich die volle Pracht dieser bunten Monumentalbauten zu vergegenwärtigen. Den Griechen und Römern war der Ziegelbau gleichfalls nicht unbekannt. Oft genug haben sie an ihren Giebeln oder Traufkanten der Tempel einzelne Verzierungen aus Terrakotten geformt, die sie ebenfalls, wie ihre Marmorbildwerke, grell bunt bemalt haben. Besonders die Römer kannten eine gute Ziegeltechnik, wovon noch heute zahlreiche Bauten in Mittelitalien Zeugnis ablegen.

Noch einmal führt uns der Weg nach dem Orient. Hier haben die mohammedanischen Völker während des früheren Mittelalters eine hervorragende Kultur geschaffen. Besonders reizvoll sind die vielen aus Ziegeln erbauten Moscheen und Grabdenkmäler, die nicht nur im Äußeren mit ihren strahlenden, blauglasierten Steinen und teilweise reichgeschnittenen Verzierungen, Staunen erregen, sondern auch im Innern, durch Fliesen ganz ausgeschmückt, einen bezaubernden Schmuck entfalten. Die Araber haben bei ihrem Siegeszug im 12. Jahrh. durch Nordafrika ihre Kultur bis nach Spanien gebracht, wo uns noch heute die schönen maurischen Bauten sowohl wegen ihrer Architektur, als auch der märchenhaft schönen, buntglasierten und in allen Farben spielenden Azulejos Bewunderung abnötigen. Die Blütezeit der spanischen Keramik fällt in das 15. Jahrh., wo noch die buntschillernden Platten und Fliesen entstehen, wie auch Teller und Schüsseln, die auf die europäische Renaissance-Töpferei von großem Einfluß wurden.

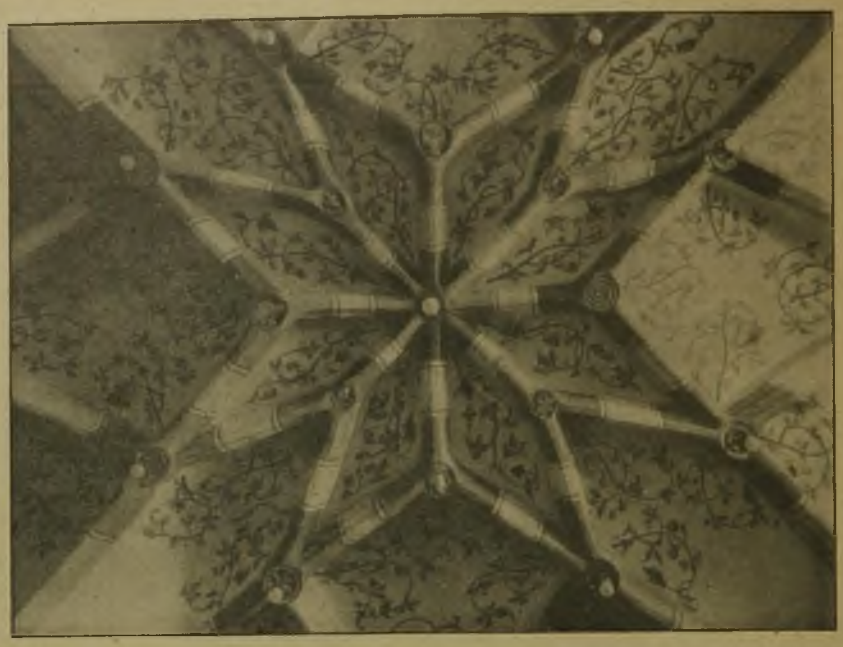

Abb. 2. Spätgotisches Sterngewölbe in der Sakristei der Marienkirche in Frankfurt a. O.
Anfang 16. Jahrhundert mit verzierten Terrakott-Schlußsteinen.

Die ostasiatischen Völker, vor allem die Chinesen und Japaner, die von alters her Meister in der Töpferkunst waren, verstanden es nicht nur, das Porzellan zur höchsten Blüte in Technik und künstlerischer Gestaltung zu führen, sondern auch farbige Baukeramiken anzufertigen, vor allem durch buntglasierte Dachsteine, Drachen als Dachverzierung in Groteskenform mit herrlich leuchtenden Glasuren, der ganzen Kunstwelt Bewunderung abzuringen.

In Europa war während des frühen Mittelalters, abgesehen von einfachen Ziegelbauten, nicht viel in der Baukeramik geleistet worden. Erst in der romanischen Zeit beginnt man in natursteinarmen Gegenden, wie Oberitalien und Norddeutschland, in strenger Anlehnung an die damals in hoher Blüte stehende Hausteintechnik, Monumentalbauten mit fein abgewogenen Verhältnissen und strenger Gliederung und nüchternen, aber treffend angebrachten Verzierungen in Terrakotta herzustellen.

Abb. 3. Terrakotten im frühgotischen Stil am Chorteil der Pfarrkirche in Eberswalde.
(Einzelheit.) 13. Jahrhundert.

In der Frühgotik verlieren die Backsteinbauten

Abb. 4. Marienkirche in Frankfurt a. O. Nordansicht mit Nordkapelle.
Hochgotik. 2. Hälfte 14. Jahrhundert.

Abb. 5. Franziskaner-Kloster-Kirche in Frankfurt a. O.
Nordseite mit Rundbogen-Architektur des sog. Übergangsstils von der spätromanischen zur frühgotischen Zeit. Mitte 13. Jahrhundert.

allmählich ihre Starrheit und Strenge. Als schönes Beispiel aus dieser Epoche sei an die Klosterkirche von Chorin erinnert, die in ihrer himmelan strebenden Monumentalität und zweckmäßigen Bauart für alle Zeiten ein mustergültiges Beispiel sein wird. Erst der Spätgotik und dem Einfluß der Renaissance-Elemente war es vorbehalten geblieben, den strengen Ziegelbau in eine vielleicht zu reich geschmückte Fassadenarchitektur zu verwandeln. Friese und Medaillons, oft bunt glasiert, werden in reichem Maße in den Fassaden der Gebäude angebracht, so daß man fast von einem Hafnerstil in der Baukunst sprechen könnte. Die Blütezeit dieser Kunst fällt in das 16. Jahrh. und hat in den Städten Lüneburg und Lübeck ihre Hauptzentren Die Technik der Terrakottenkunst ist im Gefolge mit der Backsteinarchitektur bis in die Mark Brandenburg hineingedrungen, wo sich eine Fülle guter Beispiele an zahlreichen Gebäuden in Frankfurt a. d. Oder sowie in dem Zisterzienserkloster in Neuzelle finden lassen. Die Ordensritter schufen in Ostdeutschland die herrlichsten Backsteinbauten, deren Krönung die Marienburg bildet. Die Abb. 1—6, S. 129—133, zeigen einige Beispiele aus der Blüte der Backsteinbauten und der Keramik des Mittelalters.

Dem Barock kam es darauf an, Bewegung und perspektivische malerische Effekte in der Architektur zu erreichen, wobei zugunsten der reichgeschwungenen Linien die Ornamentik vernachlässigt wurde. Die Schöpfungen wirken wie aus einem Stück, gleichsam wie aus einer Masse modelliert. Kein Wunder, wenn man im Putz die Idealverkleidung selbst für Backsteinbauten sah, da der Stuck wie kein anderes Material einheitlich und verbindend zugleich jeden Einzelteil zu einem Ganzen zusammenschließen ließ. Verzierungen, wenn sie überhaupt an den Fassaden angebracht wurden, bestanden gleichfalls aus Stuck. Im Zopfstil, wo man zur strengeren Form überging, griff man vereinzelt zum Ziegel zurück, der in seiner Gestaltungsmöglichkeit vorherrschend diesen strengen Tendenzen Rechnung trägt. Besonders an Bürgerbauten Norddeutschlands finden wir oft recht gute Beispiele einer wiedergelungenen Verbindung von Putz und Backsteinbauten, wobei selbstredend Pilaster- und Mauerflächen aus Ziegeln, stark profilierte Portaleinfassungen oder selbst geschwungene Architekturteile aus Putz hergestellt wurden. Immerhin spielt die Baukeramik im 18. Jahrh. eine recht bescheidene Rolle.

Erst der Romantik in den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. und dem damit zusammenhängenden Besinnen auf die Schöpfungen der deutschen Gotik war es vorbehalten geblieben, den reinen Ziegelbau wieder zu Ehren zu bringen. Kein geringerer als Friedrich Schinkel hat mit seinem genialen Können den Schrittmacher hierbei gespielt, indem er sowohl in der Reichshauptstadt selbst wie in der Provinz Bauten im Stile der Neugotik ausführte. Leider haben sowohl die Bauten aus Backstein, wie auch die Terrakotten außer reinem technischen Interesse wenig künstlerischen Wert, obwohl die damals sehr leistungsfähigen Fabriken von Feilner und E. March in Charlottenburg recht achtenswert Terrakotten hervorzubringen in der Lage waren.

Abb. 6. Bürgerhaus in Lübeck mit Terrakotten in Früh-Renaissance-Stil. 16. Jahrhundert.

Die Baukunst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die wieder zum Putzbau zurückgriff, indem sie in ihrer Stillosigkeit alle möglichen Stile zu Hilfe und zum Vorbild nahm, ließ die Baukeramik schnell in Vergessenheit geraten. Eine Sondergruppe, die angenehm aus dem Rahmen der übrigen Ziegelbauten herausragt, sind einzig und allein die unter dem Postmeister Stephan erbauten Postanstalten. Obwohl sie sich stark an spätgotische Bauform anlehnen, sind sie doch zweckmäßig erbaut und von jedem sofort als Postgebäude erkenntlich.

Der Jugendstil huldigte mehr dem Putzbau als dem Backsteinbau, da sich auf erstem die Verzierungen der müde geschwungenen und stark geknickten Linien besser anbringen ließen. Für Einzelteile verwendete man hin und wieder Keramik. Die Reliefs mußten dann dem Jugendstil ihren nötigen Tribut zollen und bestanden meist aus der Natur entlehnten Motiven. Sie waren matt getönt oder trugen stark irisierende Glasuren.

Die moderne Keramik verdankt ihre Entstehung der Pariser Weltausstellung i. J. 1900. Hier hatten Frankreich und Dänemark, angeregt durch die Kunst Ostasiens, der neuen Keramik die Richtung gegeben, indem die Kopenhagener Porzellanmanufaktur die Anwendung der Unterglasurmalerei mit

allen ihren technischen und künstlerischen Folgerungen, Frankreich das Hervorbringen von farbigen und matten Glasuren auf Steinzeug zur Schau brachte. Im engsten Zusammenhang mit den Fortschritten der Feinkeramik stand nun die Baukeramik, indem sie sich die Neuerungen in der Technik und die daraus sich ergebenden künstlerischen Grundsätze schnell zunutze zu machen wußte.

Der bildsame, in der Hand des Künstlers leicht knetbare Ton verlangt einen spezifischen Stil, sollen die Erzeugnisse nicht gegen die elementarsten Bedingungen verstoßen. Die Entstehung aus der plastischen weichen Masse, die durch das Feuer erhärtet wird, muß schon bei der Formung zu erkennen sein, wobei ruhige und geschlossene Linien und sanft abgerundete weiche Formen zu erstreben sind. Stark profilierte, spitz vorspringende Teile, wie scharfe Kanten, sind als unkeramisch wirkend zu verwerfen. Die stilechten Gebilde werden oft noch durch Überzug einer Glasur in ihrer Wirkung gesteigert. Sind alle Grundsätze gut beobachtet, so ergibt sich der Materialstil. Die Glasur hat außerdem noch die Aufgabe, den Ansatz von Ruß und Schmutz zu verhindern und Wandflächen besser reinigen zu lassen.

Ein Schrittmacher auf dem Gebiete der Baukeramik in Deutschland war Mutz in Liegnitz, dem zu seinen Arbeiten eine unbegrenzte Farbenskala zur Verfügung stand. Er liebte es sogar, anstatt der bisher gleichmäßig glänzenden einfarbigen Glasuren, die durch Spiegeln und Blenden die Farben- und Formenwirkung in voller Entfaltung oft hinderten, matte und ungleichfarbige, geflammte, gefleckte, sogar irisierende Glasuren zu verwenden. Hierbei erreichte er eine überaus malerische und befriedigende Wirkung, da ja auch die uns umgebende Natur einfarbig glänzende Flächen nicht kennt. — (Schluß folgt.)

Abb. 8. Figur am Eingang Bahnhof Friedrichstraße in Berlin.
Aus einem Stück 1,55 m hoch.
Wetterfester Ton in halbmatter schwarzer Glasur.

Abb. 7 (links). Bahnhof Friedrichstraße, Berlin. Einzelheit aus der Fernbahnhalle.
Arch.: Reg.-Baurat Brodführer.
Bildhauer: Felix Kupsch, Berlin.
Ausführung: Ullersdorfer Werke, Abt. Baukeramik

Die Keramik in der modernen Baukunst.

Die Einheit des Straßenbildes*).

Von Paul Kanold, Architekt und o. Prof. an der Techn. Hochschule Hannover.

Ein kurzer Aufenthalt in Berlin brachte mir die Gelegenheit, eine mir bisher ganz unbekannte Gegend der Großstadt kennen zu lernen. Diese Fahrt quer durch den Norden Berlins von Siemensstadt nach Lichtenberg enthüllte die Schreckhaftigkeit dieses Gebildes in seiner ganzen Größe. Selbst der Hoffmann'sche Märchenbrunnen, der wie eine kleine Oase in die Wüstenei eingebettet ist, konnte den niederschmetternden Eindruck nicht gutmachen. Das ist nun die Kultur unserer Zeit, die auf dem Gebiete des Bauwesens Gebilde schafft, die uns nur abstoßen und den Gedanken, daß es einmal besser werden könnte, zu ersticken drohen. Und so will ich denn kurzer Hand einmal die Frage aufwerfen: Woran liegt es denn eigentlich, daß wir unsere Städte in einem so erbärm-

*) Nachschrift der Schriftleitung: Die Ausführungen des Verfassers sind zwar zunächst nur für die Verhältnisse in Hannover gedacht und deshalb auch in der dortigen Tagespresse bereits erschienen, behandeln aber eine Frage von so grundsätzlicher Bedeutung, daß sie allgemeines Interesse verdienen. Wir stellen sie daher zur Erörterung. An scharfem Widerspruch gegen den hier geplanten, weitgehenden Eingriff in die persönliche Freiheit wird es allerdings nicht fehlen. —

lichen, einem großen Kulturvolke hohnsprechenden Zustande erblicken, gleichviel ob es die Reichshauptstadt ist oder wir uns nach dem Rhein, an die Elbe oder an die Oder wenden. Es ist überall dasselbe trostlose Bild, das die Städte bieten, auch hier in Hannover.

Die Antwort auf meine Frage ist die: Erstens gehört dazu, eine nicht nur zweckmäßige, sondern auch schöne Stadt zu schaffen, ein guter, wohlüberlegter Bebauungsplan, ein Plan, der die wirtschaftlichen Momente klar erkennt und daraus die Führung der Verkehrswege aller Art, die Gruppierung der Häuserklassen, die richtige Lage der öffentlichen Bauten und Grünanlagen in einer Form festlegt, die dem ganzen städtischen Organismus zugleich die Freiheit der Bewegung einräumt. In seinen Hauptzügen kann dieser Plan uns bestens auf Generationen hinaus sichern und festlegen und in dieser Hinsicht kann er nicht großzügig genug sein. Viele Städte haben sich einen solchen Plan geschaffen und seine Gesichtsweite und die Methoden der Planung greifen immer weiter aus.

Aber der Plan allein genügt noch nicht! Es gehört ein Kerl dazu, um ihn zu verwirklichen. Das ist der Architekt. Ja, haben wir denn nicht genug Architekten? Sicher, aber nach meiner Ansicht nur sehr wenige, die berufen sind, die Übersetzung der Gedanken des Bebauungsplanes zu übernehmen. Viele, die den technischen und wirtschaftlichen Ansprüchen der verantwortungsvollen Aufgabe genügen, wenige, die die nötige künstlerische und geistige Disziplin befolgen, um den Einheitsgedanken zu erfassen und sich ihm unterzuordnen.

Das Beispiel der Mars-la-Tour- und der Lüerstraße in Hannover ist außerordentlich lehrreich. Im Bebauungsplan und der darauf basierenden Neuordnung ist Alles klar festgelegt, was geschehen soll: Einheit der Blockbildung, Einheit der Straßenfront und des Typs. Und dennoch ist das Ergebnis ein so ungemein mangelhaftes. Da sind gute, vorzügliche Ansätze vorhanden, mit denen die Bebauung begonnen hat, und dazwischen stehen mittelmäßige, ja stümperhafte Glieder, die das Gesamtbild völlig zuschanden machen. Ja, so geht's eben nicht zu machen! Man kann einem vernünftigen und anständigen Bauen — und mehr verlangen wir ja nicht — nicht auf dem Wege der Bauberatung und mit baupolizeilichen Maßregeln beikommen. Wollen wir wirkliche Erfolge buchen, so kann es nur durch eine grundlegende Änderung eines Systems geschehen, das gegenwärtig die besten Absichten des Stadtbauamts von vornherein zum Mißerfolg verurteilt.

Der Bau eines Hauses, gleichviel, ob Miet- oder Eigenhauses, ist nur zum Teil eine private Angelegenheit. Mag sich der Eigentümer drinnen hinter seinen vier Wänden einrichten wie er will; das, und das allein ist seine Sache. Wie sein Haus von außen aussieht, wie es sich in die Raumgedanken der Straße einfügt, das ist eine öffentliche Angelegenheit. Wir bezahlen in den Steuern die Arbeit, die für eine vernünftige Stadtplanung geleistet werden muß; wir wollen un auch, daß diese Arbeit restlos und anständig durchgeführt, nicht aber durch private Eigenmächtigkeit um ihre Früchte gebracht wird. Es können nicht zwanzig bis dreißig Architekten an einem Straßenbilde herumdoktern, ohne daß einer die Führung hat. Und dazu müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Solange ohne die Berufung von vertrauenswürdigen und bewährten Künstlern für den Entwurf und die Oberleitung ganzer Blöcke gearbeitet wird, solange ist es aussichtslos, daß etwas Befriedigendes in unseren Städten geschaffen werden kann.

Natürlich werden gegen diese Meinung alle Diejenigen Einspruch erheben, die sich in ihrer Führereigenschaft benachteiligt sehen. Man wird sagen, was sollen alle Diejenigen dann tun, welche die Gestaltung der äußeren Fassung ihres Entwurfs an den oberleitenden Architekten abgeben müssen. Nun, sie sollen die freiwerdenden Kräfte und die Zeit, die sie sonst auf die Arbeit der Fassadengestaltung und die Verhandlung mit den maßgebenden Körperschaften verwendet haben, auf die sorgfältige und zweckmäßige innere Ausgestaltung ihres Bauanteils verwenden. Hier ist jede persönliche Freiheit gestattet; die gute und gewissenhafte Durchbildung eines Hauses im Innern bietet so viele Möglichkeiten und Reize, ja sie ist überhaupt der weitaus interessantere Teil der Bauaufgabe, daß sich jeder wahre Künstler damit zufrieden geben kann. Die Gestaltung des Blocks als städtebauliche Einheit ist eine Sache für sich und für die Allgemeinheit so wichtig, daß wir sie getrost und gern einem Anderen überlassen können, der unser Vertrauen genießt, ja, den wir uns unter Umständen selbst und öffentlich aus den Reihen unserer Fachgenossen auswählen könnten. Damit wird eine weit nützlichere Verteilung der Kräfte geschaffen werden: der eine, zur Führerschaft berufen, wird seine Kräfte voll und ganz öffentlichen Aufgaben widmen können, ohne die Bürde, die die Ausführung der vielen Einheiten des Blocks in technischer, geschäftlicher und künstlerischer Hinsicht mit sich bringt, er wird mit der Durchführung seiner öffentlichen Aufgabe vollauf zu tun haben. Der andere aber, der die Teilstücke, ihre innere Struktur und Gestaltung den persönlichen Wünschen des Eigentümers anzupassen berufen ist, wird dies tun können, in dem gesicherten Gefühl, daß sein Anteil an dem Straßenbilde nicht durch die Unfähigkeit seines Nachbars beeinträchtigt werden kann. Bekennen wir uns restlos zu der Einsicht, daß die Straße der Öffentlichkeit gehört, daß sie, um unser Gefühl zu befriedigen, zu einer künstlerischen Einheit zusammengeschweißt werden muß, so kann es Niemandem, der es ehrlich meint mit seiner Kunst und mit seinem Interesse an der Gestalt der Stadt, in der er wirkt, schwer fallen, zugunsten der Allgemeinheit auf den Teil seiner Arbeit zu verzichten, der seinen Individualismus niemals zum Ausdruck bringen kann, ohne das Gesamtbild in unzulässiger Weise zu beeinträchtigen.

Wir machen also allen Ernstes den Vorschlag: es wird in Zukunft alles wilde Bauen rücksichtslos verboten. Es werden in den neuen Bezirken Gesamtbebauungspläne für die Blöcke nach den Richtlinien des Generalbebauungsplanes ausgearbeitet; für die Aufstellung dieser Pläne präsentiert die Architektenschaft Hannovers dem Magistrat eine Liste vertrauenswürdiger Architekten, aus denen die Behörde in wechselnder Folge die ihr besonders geeigneten Persönlichkeiten auswählt. Nach Vorlage und Genehmigung des Entwurfes, dessen Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, der aber nur in generellen Zügen die Absichten des Verfassers darstellen soll, überträgt die Behörde die Durchführung des Planes dem Verfasser. Ihm liegt es ob, die strikte Durchführung der Generalidee zu sichern, die Verhandlungen mit seinen Kollegen zu führen, die die Ausführung der Einzelhäuser oder Hausgruppen hinsichtlich der Erfüllung der Sonderwünsche der Hauseigentümer übernommen haben, soweit sie in den Rahmen des Gesamtgedankens einzufügen sind. Er ist der Behörde für das Gelingen der städtebaulichen und künstlerischen Gesamtaufgabe verantwortlich.

Es fragt sich, ob sich geeignete Persönlichkeiten, die künstlerische Kraft, Charakterfestigkeit und Takt haben, um eine so große Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, finden werden. Es fragt sich auch, ob nicht Eigenbrödelei, Selbstsucht und Neid, die leider in Künstlerkreisen oft stark entwickelt sind, von vornherein den Gedanken der Einigkeit und Unterordnung unter einen bewährten Führer im Keime ersticken werden. Es fragt sich auch, ob in den Kreisen der Stadtväter Männer vorhanden sind, idealistisch genug, um dem Einheitsgedanken die nötige Wärme zu geben und stark genug, ihn durchzusetzen.

Aber wir haben immerhin Vorgänge. Die Erfolge, die man in Holland erzielt hat, gründen sich einzig und allein darauf, daß man dort mit den Eigenwurschteleien radikal gebrochen und die Gestaltung der Straßen- und Platzräume einzelnen namhaften Künstlern mit aller Verantwortlichkeit für das Gelingen übertragen hat. Ob dort an sich Alles restlos geglückt ist, bildet eine Frage für sich. Der große Einheitsgedanke aber, der den neuen Stadtteilen von Amsterdam und Hilversum ein so überzeugendes Gepräge verleiht — der ist geglückt und bestätigt, daß das System, das wir in diesen Ausführungen vorschlagen, mit seinem Kern das richtige ist.

Fort darum mit unzuträglichen Maßregeln, mit dem Aufstellen von papierenen Verordnungen, deren Durchführung auf gutem Zureden bei unzulänglichen Kräften basiert: damit werden nur faule Kompromisse erreicht, die Niemand zur Freude dienen, wie die Lüerstraße. In der Reihengruppe der Romlacher Hütte in der Richard-Wagner-Straße liegt ein ganz anderer Schmiß, aber es ist auch nur ein kleiner Ansatz, der sich neben der untergeordneten, gekünstelten und unkultivierten Nachbarschaft nicht recht wohl fühlt. Es wird freilich keine reine Freude sein, die Aufgabe zu übernehmen. Es gehört ein gut Teil idealer Gesinnung dazu, Ausdauer, Gewandtheit und Fleiß. Aber erst wenn die hannoversche Architektenschaft den Gedanken gemeinsamer Führerschaft aufnimmt, wird sie ihre wahre Kunstgesinnung beweisen, wird sie zeigen, daß ihr die kulturellen Werte ihrer Vaterstadt höher stehen, als die sporadische und für die Allgemeinheit wertlose Auswirkung des Eigenwillens. Der Holländer ist stolz auf das einheitliche Gesicht, das er seinen neuen städtischen Siedlungen gegeben hat. Wir könnten es auch sein: das Zeug dazu fehlt uns nicht, auch unseren Städten ein einheitliches, deutsches Gepräge zu geben. Wir müssen nur diesen Weg beschreiten wollen! —

BAUWIRTSCHAFTS- UND BAURECHTSFRAGEN

Forderung übermäßiger Zinsen ist Leistungswucher!

Von Dr. jur. Paul Schulin, Gerichtsassessor im Preuß. Justizministerium.

Zu meinem, in Nr. 81, Jg. 1924, der „Deutschen Bauztg." veröffentlichten Aufsatz „Grundsätzliches zur Frage, ob Kreditpreistreiberei vorliegt", werden noch folgende Ausführungen von Interesse sein:

Das Reichsgericht hat in einem äußerst wichtigen Urteil vom 21. Oktober 1924 dahin entschieden, daß auch Kreditgewährung unter den bekannten Leistungswucher-Paragraphen der Preistreiberei-Verordnung fallen kann; hiernach macht sich strafbar, wer für eine Leistung des täglichen Bedarfs eine Vergütung fordert, die einen übermäßigen Verdienst enthält. In dieser unter den Juristen sehr streitigen Frage, in der ich schon früher den jetzt auch vom Reichsgericht vertretenen Standpunkt verteidigt habe, ist somit nunmehr eine Klärung gekommen, die dazu beitragen wird, eine große Anzahl von Straf- und Zivilprozessen, die bisher beim Fehlen einer oberstgerichtlichen Entscheidung nicht recht vorwärtskommen wollten, wieder in Fluß zu bringen. Die Gründe, mit denen das Reichsgericht seine Ansicht stützt, sind so durchschlagend, daß sich kaum ein Gericht ihnen wird entziehen können; es wird insbesondere dargelegt, daß Wortlaut, Entstehungsgeschichte und Zweck des Gesetzes für seine Auslegung sprechen. Hierauf näher einzugehen, dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, da das lediglich für einen Juristen von Interesse ist; weit über dessen Interessenkreis gehen aber andere Ausführungen des Reichsgerichts hinaus.

Nach dem Leistungswucher-Paragraphen dürfen übermäßige Zinsen nur für Darlehen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs nicht genommen werden (übermäßige Zinsen sonstiger Darlehen fallen unter die alten Wucherbestimmungen des Strafgesetzbuches, deren strafbarer Tatbestand aber viel enger ist als der der Preistreiberei-Verordnung und daher auch viel seltener so erfüllt wird, daß eine Bestrafung oder zivilrechtliche Folgen eintreten könnten). Wann ist nun ein Darlehen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs gegeben? Die Beantwortung dieser Frage wird alle die zahlreichen Leser, die selbst Kredit haben aufnehmen müssen und die nun vor der Frage stehen, wie sie sich den Gläubigern gegenüber verhalten sollen, aufs Höchste interessieren.

Das Reichsgericht geht davon aus, daß jedenfalls die Kreditgewährung, die im Erwerbsleben und geschäftlichen Verkehr erfolgt, eine unentbehrliche Voraussetzung für ein hochentwickeltes Wirtschaftsleben bildet; sie geschehe „zur Befriedigung des täglichen Bedarfs" in dem weiteren Sinne, wie der Begriff des täglichen Bedarfs auch in der Rechtsprechung zum Preiswucher aufgestellt worden sei: daß es nämlich nicht darauf ankomme, ob der Einzelne in seiner Wirtschaft „täglichen Bedarf" an Kredit habe, sondern darauf, ob der Kredit innerhalb der Gesamtwirtschaft zum täglichen Bedarf gehöre. In diesem Sinne sei die Aufnahme von Kredit das „tägliche Brot" des Wirtschaftslebens; und somit sei ohne Zweifel die Kreditgewährung als solche und unmittelbar stets dann eine Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs, wenn ein Gewerbetreibender, im Rahmen und in den Formen des Erwerbslebens auftretend, Kredit in Anspruch nehme. Darüber hinaus könne es hierbei auf den — ausgesprochenen oder unausgesprochenen — Zweck der Geldaufnahme nicht ankommen. Eine in solcher Weise im Erwerbsleben sich vollziehende Darlehnsgewährung erachtet das Reichsgericht, wie es ausdrücklich hinzufügt, immer als eine Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs; als solche müsse hier — im Erwerbsleben — die Kreditgewährung allgemein und schlechthin gelten, ohne daß im einzelnen Falle zu prüfen wäre, ob die Verwendung, die der Geldnehmer mit dem erhaltenen Kredit beabsichtigt und vornimmt, der Befriedigung eines im Gesetze vorausgesetzten „täglichen Bedarfs" oder einem schutzunwürdigen Interesse dient — der Kreditnehmer hat sich z. B. ein Personenauto gekauft, dessen er für sein Geschäft nicht bedurfte, oder eine kostbare Büro- oder gar häusliche Einrichtung.

Strafrechtlich freilich, darauf weist das Reichsgericht mit Recht hin, werden diese Erwägungen für die bisher gewährten Darlehnshingaben von nicht allzu praktischer Bedeutung sein, weil der Kreditgeber, der übermäßige Zinsen genommen hat, bei dem eingangs erwähnten Streit der Meinungen durch die sog. Rechts-Irrtums-Verordnung gedeckt wird; von desto größerer Wichtigkeit sind sie jedoch für die zivilrechtlichen Verhältnisse der Parteien, mag man nun annehmen, daß die übermäßigen Zinsen auf ein erlaubtes Maß herabzusetzen sind, oder daß die gesamte Darlehnshingabe nichtig ist, so daß der Bewucherte nur den Betrag des Darlehns, höchstens unter Zuzahlung der gesetzlichen Zinsen von 4 v. H. im Jahre zurückzuleisten braucht. Für das Zivilrecht kommt nämlich ein Rechtsirrtum nicht in Betracht. —

Vermischtes.

Die Bautätigkeit im Deutschen Reich im 2. und 3. Vierteljahr 1924. Im Anschluß an den Bericht in Nr. 69 des vorigen Jahrg. über die Bautätigkeit in den deutschen Großstädten im 1. Vierteljahr 1924 geben wir nach der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" nachstehend die statistischen Erhebungen über das 2. und 3. Vierteljahr wieder:

Die rückläufige Bewegung, die, mit einer kurzen Unterbrechung im 4. Vierteljahr 1923, seit Beginn des Jahres 1923 auf dem Baumarkt herrscht, hat sich im 2. Vierteljahr 1924 weiter fortgesetzt. Der Reinzugang an Gebäuden und Wohnungen ist im 2. Vierteljahr gegenüber dem verhältnismäßig geringen Zugang des 1. Vierteljahrs erneut zurückgegangen. Besonders stark war der Rückgang an neu erstellten Gebäuden und Wohnungen in den 42 Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern. In diesen Gemeinden wurden im 2. Vierteljahr 34 vH weniger Gebäude erstellt als im 1. Vierteljahr (Wohngebäude allein 43 vH weniger); bei Wohnungen beträgt der Rückgang 43 vH. Etwas geringer war der Rückgang in den 44 von der Erhebung erfaßten Gemeinden von 50—100 000 Einwohnern; hier ging die Zahl der erstellten Gebäude vom 1. zum 2. Vierteljahr um 15 vH (an Wohngebäuden allein um 39 vH), die Zahl der Wohnungen um 27 vH zurück. In sämtlichen 86 Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern zusammen betrug der Rückgang vom 1. zum 2. Vierteljahr an neu erstellten Gebäuden überhaupt 31 vH (an Wohngebäuden allein 42 vH), an Wohnungen 40 vH. Im Vergleich zum 1. Vierteljahr 1923 — seit welchem Zeitraum das deutsche Wirtschaftsleben durch den Ruhreinbruch so außerordentlich

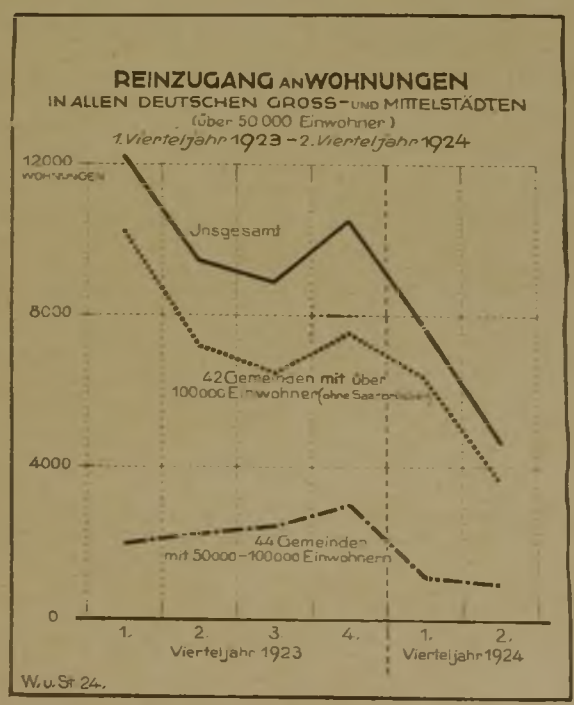

in Mitleidenschaft gezogen wurde — ist die Zahl der neuerstellten Gebäude und Wohnungen auf weit weniger als die Hälfte zurückgegangen; denn im 2. Vierteljahr 1924 wurden nur noch 41 vH der Gebäude (33 vH der Wohngebäude allein) und 38 vH der Wohnungen im Vergleich zum 1. Vierteljahr 1923 fertiggestellt.

Reinzugang an Gebäuden und Wohnungen in den Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern (ohne Saarbrücken).

Gemeinde	1. Vierteljahr 1924			2. Vierteljahr 1924			3. Vierteljahr 1924			Reinzugang an Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung		
	Gebäude		Wohnungen	Gebäude		Wohnungen	Gebäude		Wohnungen			
	überhaupt	davon Wohngebäude		überhaupt	davon Wohngebäude		überhaupt	davon Wohngebäude		1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.
Aachen	44	22	120	39	21	67	59	30	53	0,8	0,5	0,4
Altona	94	81	84	39	6	7	72	13	74	0,5	0,04	0,4
Augsburg	12	—	2	26	1	15	42	7	17	0,0	0,1	0 1
Barmen	3	3	4	2	2	3	7	7	16	0,0	0,01	0,1
Berlin	694	431	[1])952	396	233	[2])465	507	255	[3])788	0,3	0,1	0,2
Bochum	21	15	44	35	16	28	31	28	76	0,3	0,2	0,5
Braunschwg.	10	3	7	15	3	17	15	4	10	0,1	0,1	0,1
Bremen	55	54	136	19	14	61	40	30	144	0,5	0,2	0,5
Breslau	40	8	96	45	25	94	100	31	137	0,2	0,2	0.3
Cassel	36	12	51	71	28	128	85	18	72	0.3	0,8	0,4
Chemnitz	79	6	73	47	3	19	74	16	88	0,2	0,1	0.3
Crefeld	16	4	15	51	24	44	60	38	105	0,1	0,4	0.8
Dortmund	111	105	299	15	14	109	36	35	144	1,0	0,4	0,5
Dresden	20	17	74	18	17	61	37	37	94	0,1	0,1	0,2
Duisburg	403	308	824	107	64	220	51	30	110	3,4	0,9	0,5
Düsseldorf	389	209	609	91	26	122	98	14	28	1,5	0,3	0,1
Elberfeld	54	11	22	32	3	10	33	1	4	0.1	0,1	0,03
Erfurt	11	8	25	12	8	42	19	15	49	0,2	0,3	0,4
Essen	103	89	299	265	222	369	164	156	331	0,7	0,8	0,8
Frankf. a. M.	9	10	54	11	10	68	24	16	68	0,1	0,2	0,2
Gelsenkirch.	40	12	43	43	17	35	71	38	87	0.3	0,2	0,5
Halle a. S.	22	6	174	49	30	165	63	10	47	1,0	0,9	0,3
Hamborn a. Rh.	45	1	30	22	10	15	68	59	115	0,3	0,1	1.0
Hamburg	151	34	340	99	18	195	154	27	178	0,3	0,2	0,2
Hannover	22	22	106	19	18	91	22	18	48	0,3	0,2	0,1
Karlsruhe	93	82	154	54	48	56	46	28	49	1,1	0,4	0,4
Kiel	13	—	12	23	—2	14	33	8	22	0,1	0,1	0,1
Köln	379	209	688	193	83	272	155	27	122	1,1	0.4	0,2
Königsb. i. Pr.	25	8	38	55	4	33	71	21	100	0,1	0,1	0,4
Leipzig	75	27	[4])162	82	25	187	107	16	[5]) 88	0,3	0,3	0,2
Lübeck	29	28	56	16	16	61	53	48	139	0.5	0.5	1.2
Magdeburg	9	6	27	11	9	87	18	17	69	0,1	0,3	0.2
Mainz	—	—	2	1	1	2	3	3	11	0,0	0,01	0,1
Mannheim	133	105	199	28	10	39	63	33	104	0,9	0,2	0.5
Mülheim (Ruhr)	41	18	64	24	10	42	37	14	38	0.5	0,3	0.3
München	85	71	208	56	43	119	76	59	158	0,3	0.2	0.3
M.-Gladbach.	10	6	13	40	28	65	42	12	18	0,1	0.6	0 2
Münster	54	36	55	81	49	76	68	38	89	0,5	0,8	0,9
Nürnberg	100	14	101	81	16	93	134	46	259	0,3	0,3	0,7
Plauen	—	—	69	— 1	—	—	2	2	8	0,7	—	0,1
Stettin	7	3	36	1	2	12	15	17	146	0.2	0.1	0,6
Stuttgart	17	13	26	32	22	52	51	37	103	0,1	0,2	0,3
zusammen	3554	2097	6393	2345	1197	3660	2906	1359	4406	0,4	0,2	0,3

[1]) Außerdem 112 Notwohnungen durch Umbauten mit 521 Wohnräumen. — [2]) Außerdem 80 Notwohnungen durch Umbauten mit 341 Wohnräumen. — [3]) Außerdem 9 Notwohnungen durch Neubau und 74 durch Umbau mit 259 Wohnräumen. — [4]) Außerdem 24 Notwohnungen durch Umbauten mit 80 Wohnräumen. — [5]) Außerdem 6 Notwohnungen durch Umbau mit 21 Wohnräumen. —

Dieses starke Nachlassen der Neubautätigkeit seit dem Frühjahr 1923 dürfte vor Allem darauf zurückzuführen sein, daß infolge des im Jahre 1923 eingetretenen Währungsverfalls vielfach die Bautätigkeit stark eingeschränkt werden mußte. Die Folgen der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse können bei der Neubautätigkeit erst jetzt zum Ausdruck kommen, da die Erhebung die Bauten erst nach ihrer Fertigstellung erfaßt, d. h. durchschnittlich neun Monate nach Baubeginn. Die Neubautätigkeit hat sich jedoch, wie aus einer Erhebung über die Baugenehmigungen hervorgeht, im Jahre 1924 nicht unbeträchtlich gehoben.

Im Einzelnen ist die Entwicklung vom 1. zum 2. Vierteljahr 1924 nicht einheitlich verlaufen. In einer Reihe der Erhebungsgemeinden sind im 2. Viertelj. sogar mehr Gebäude und Wohnungen neu erstellt worden als im 1. Viertelj. Im Ganzen bleibt jedoch die Zahl der neuerbauten Wohnungen außerordentlich gering, denn in allen Erhebungsgemeinden ist weit weniger als eine Wohnung auf je 1000 der Bevölkerung neu erstellt worden. —

Das Darniederliegen des Baumarktes scheint im 3. Vierteljahr endlich etwas nachzulassen. Zeigten schon die Mitteilungen über die Baugenehmigungen seit Beginn d. J. 1924 von Monat zu Monat eine Belebung des Baumarktes, so hat, zum erstenmal wieder, im 3. Vierteljahr der Zugang an fertiggestellten Gebäuden und Wohnungen gegenüber dem vorherigen Vierteljahr zugenommen. In den 86 Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern beträgt die Zunahme an fertiggestellten Gebäuden 32 v. H., an Wohnungen 28 v. H. In den Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern allein war die Zunahme des Reinzuganges gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr bedeutend größer, nämlich bei den Gebäuden 70 v. H., bei den Wohnungen 56 v. H. Hingegen wurden in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern nur 24 v. H. Gebäude und nur 20 v. H. Wohnungen mehr erstellt als im 2. Viertel d. J.

Trotz der Zunahme sind im Berichtsvierteljahr noch bedeutend weniger Gebäude und Wohnungen erstellt worden als im ersten Viertel 1924, in dem die Bautätigkeit auch schon sehr nachgelassen hatte. Verglichen mit dem 1. Vierteljahr 1923 ist im 3. Vierteljahr etwa die Hälfte der damals fertiggestellten Gebäude und Wohnungen neu errichtet worden.

Auch im 3. Vierteljahr war die Bautätigkeit in den einzelnen Gemeinden, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ziemlich verschieden. Nur in zwei Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern und in acht Gemeinden von 50 000 bis 100 000 Einwohnern ist mehr als eine Wohnung auf 1000 der Bevölkerung neu errichtet worden. —

Seit dem Jahre 1923 ist bei den Wohngebäuden das Verhältnis zwischen Kleinhäusern und anderen Gebäuden ungefähr gleich geblieben. Nimmt man die Häuser mit ein bis vier Wohnungen und diejenigen mit fünf und mehr Wohnungen zusammen, so entfallen 84 v. H. aller fertiggestellten Wohnungen auf die erste Gruppe. — Auch hinsichtlich der Größe der Wohnungen ist in den letzten zwei Jahren keine wesentliche Veränderung eingetreten. Immerhin läßt sich sagen, daß im Allgemeinen der Anteil der größeren Wohnungen (d. h. der Wohnungen mit mehr als vier Räumen) an dem Gesamtzugang etwas gewachsen ist. Im Berichtsjahr hatten in den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ungefähr 35 v. H. aller neuen Wohnungen, in den Gemeinden von 50—100 000 Einw. rd. 40 v. H. aller neuerstellten Wohnungen mehr als 4 Wohnräume. —

Reinzugang an Gebäuden und Wohnungen in allen deutschen Groß- und Mittelstädten (über 50 000 Einwohner).

Zeitraum	42 Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern (ohne Saarbrücken)			44 Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern			zusammen		
	Gebäude		Wohnungen	Gebäude		Wohnungen	Gebäude		Wohnungen
	überhaupt	davon Wohngebäude		überhaupt	davon Wohngebäude		überhaupt	davon Wohngebäude	
				1923					
1. Vj.	5879	3789	10235	1187	738	1964	7066	4527	12199
2. Vj.	3684	2237	7195	1309	906	2235	4993	3143	9430
3. Vj	3527	1877	6445	1354	959	2439	4881	2836	8884
4. Vj.	4124	2566	7507	1546	991	2994	5670	3557	10501
				1924					
1. Vj.	3554	2097	6393	637*)	485*)	*)1313	*)4191	*)2582	*)7706
2. Vj.	2345	1197	3660	540	296	961	2885	1493	4621
3. Vj.	2906	1359	4406	918	543	1495	3824	1902	5901

*) Berichtigte Zahlen.

Inhalt: Die Keramik in der modernen Baukunst. — Die Einheit des Straßenbildes. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Forderung übermäßiger Zinsen ist Leistungswucher! — Vermischtes. —

Bildbeilage: Die Keramik in der modernen Baukunst. Fassadenteil Bahnhof Friedrichstraße Berlin. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

DIE KERAMIK IN DER MODERNEN BAUKUNST
FASSADENTEIL BAHNHOF FRIEDRICHSTRASSE IN BERLIN
DEUTSCHE BAUZEITUNG. LIX. JAHRGANG 1925. NR. 17